

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	94 (2021)
Heft:	2
Rubrik:	Herausgegriffen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARMEE-LOGISTIK

94. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich
(monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).
ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 3285 (WEMF 2019).

Offizielles Organ:
Schweizerischer Fourierverband (SFV)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag begriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat: 079 346 76 70, Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49, E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik
Telefon Geschäft: 044 752 35 35
Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:
Oberst Roland Haudenschild (rh)

Mitarbeiter: Oberst Heinrich Wirz
(Bundeshaus/Mitglied EMPA);
Member of the European Military Press Association
(EMPA).

Freier Mitarbeiter: Oberst i Gstaad Alois Schwarzenberger (as), E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch, Telefon 078 746 75 75

Redaktionsschluss:
Nr. 1–05.12.2021, Nr. 2–05.01.2021,
Nr. 3–05.02.2021, Nr. 4–05.03.2021,
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des kommenden Monats.

Adress- und Gradänderungen:
Für Mitglieder SFV
Zentrale Mutationsstelle SFV
Four Stefan Buchwalder
Oskar Bider-Strasse 21
4410 Liestal

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,
Telefon Geschäft: 044 752 35 35
(Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch
Inseratenschluss: am 1. des Monats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG,
Industriestrasse 14, 4806 Wikon,
Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Onlinedienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Coronavirus: Bericht über Beschaffungen wichtiger medizinischer Güter liegt vor

Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat die Armeearpotheke die Zusatzaufgabe erhalten, gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit wichtige medizinische Güter für das Gesundheitswesen zu beschaffen. Ein Bericht liefert eine detailliere Übersicht über diese Beschaffungen zwischen Januar und Ende Juni 2020.

Mit Beschluss des Bundesrates vom 20. März 2020 wurde die Armeearpotheke mit der Beschaffung von wichtigen medizinischen Gütern für das Gesundheitswesen zusätzlich zu ihrer normalen Aufgabe beauftragt, um eine drohende Versorgungslücke zu verhindern. In der normalen Lage ist sie dafür zuständig, die Armee mit Sanitätsmaterial zu versorgen. Zudem stellt sie sicher, dass sowohl die Armee als auch die Bundesverwaltung über ausreichend Arzneimittel verfügen. Die Armeearpotheke verfügt als einzige Organisation der Bundesverwaltung über eine Arzneimittel-Grosshandelsbewilligung. Zudem ist sie befugt, Arzneimittel selbst herzustellen, zu importieren und zu exportieren.

Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit erfüllt

Um diesen Auftrag im Zuge der Covid-19-Pandemie zu erfüllen, erhielt die Armeearpotheke einen ersten Kredit von 350 Millionen Franken für eine Versorgungssicherheit von 60 Tagen. Ein weiterer Kredit von rund 2,1 Milliarden Franken sollte eine Versorgungssicherheit für weitere 120 Tage gewährleisten.

Die Beschaffungsvorhaben wurden durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) definiert und durch die Armeearpotheke ausgeführt. Die vorgegebenen Beschaffungsmengen wurden erfüllt. Die Kredite für die Beschaffungen wurden bis Ende August 2020 zu rund 28 Prozent ausgeschöpft.

Die wichtigsten medizinischen Güter wurden im Anhang 4 der Covid-19-Verordnung 2 definiert, wobei das BAG die erforderlichen Mengen vorgab. Auf dieser Basis beschaffte die Armeearpotheke folgende fünf Kategorien von wichtigen medizinischen Gütern: Persönliche Schutzausrüstung (Masken, Schutzbrillen, Handschuhe, Schutzzüge, Operationsschürzen), medizinische Geräte (Beatmungsgeräte, Überwachungsgeräte und deren Zubehör), Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendes-

infektionsmittel), Laborzubehör und Testkits, Arzneimittel und Impfstoffe.

Subsidiare Beschaffungen durch die Armeearpotheke

Zum Zweck dieser Beschaffungen setzte das VBS die Taskforce Beschaffungskoordination Corona VBS ein. Diese definierte eine duale Beschaffungsstrategie: Primär war jede Organisation, die auf medizinische Schutzgüter angewiesen war, weiterhin selbst für deren Beschaffung am Markt verantwortlich. Subsidiär beschaffte die Armeearpotheke im Auftrag des BAG Mangelgüter für das Schweizer Gesundheitswesen bei alternativen Anbietern, um eine allfällige Versorgungslücke zu vermeiden.

Einkauf zu Marktpreisen

Die Güter wurden zu aktuellen Marktpreisen eingekauft, die zwischen Februar und Mai 2020 stark schwankten. Anfang Mai 2020 begannen sich die Preise zunehmend zu stabilisieren – mit einer sinkenden Tendenz.

Die Auflistungen im Bericht berücksichtigen Bestellungen bis zum 30. Juni 2020 respektive die dazugehörigen Zahlungen und Transaktionen bis Ende August 2020. Die Beschaffungen der wichtigen medizinischen Güter unterlagen nicht dem ordentlichen Beschaffungsrecht. Aus Gründen der Transparenz werden sie in diesem Bericht analog den Zuschlagspublikationen im Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (simap.ch) aufgelistet. Die Kapitel sind eingeteilt in die einzelnen Zeitabschnitte zwischen Januar und Juni 2020 mit der Darstellung der jeweiligen Lage im Gesundheitswesen der Schweiz und auf dem Weltmarkt.

Quelle: Medienmitteilung vom 3. Dezember 2020; Taskforce Beschaffungskoordination Corona VBS, Bern, 3. Dezember 2020. Beschaffungsbericht. Beschaffung wichtiger medizinischer Güter Covid-19-Verordnung 2, Anhang 4; www.vbs.admin.ch; www.vtg.admin.ch.

Roland Haudenschild

